

T/S

Beilage 3 a

zur Einladung für die 34. Sitzung des
Bau- und Vergabeausschusses
am 14.06.2005

B e r i c h t

**Ausbau der Rothenburger Straße
zwischen Virnsberger Straße und Haeselerstraße**

hier: **Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion in der Sitzung des Verkehrsaus-**
schusses vom 12.05.2005

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung
des Bau- und Vergabeausschusses
am 14. Juni 2005
- öffentlicher Teil -

I. **Sachverhalt:**

Im April 2005 begannen die Bauarbeiten für den 4-streifigen Ausbau der Rothenburger Straße im Bereich zwischen Züricher Straße und Haeselerstraße einschließlich Signalisierung des Knotenpunktes Rothenburger Straße – Züricher Straße – St. Gallen-Ring. Dieser Bauabschnitt setzt den Ende 2002 mit dem Bau der neuen Ringbahnbrücke im Bereich zwischen Virnsberger- und Regelsbacher Straße begonnenen Ausbau der Rothenburger Straße fort und wird im Juli abgeschlossen sein. Durchgängig 4-streifig befahrbar wird die Rothenburger Straße aber erst sein, wenn das noch fehlende, 430 m lange Teilstück zwischen Regelsbacher- und Züricher Straße ausgebaut ist. Die CSU-Stadtratsfraktion hat daher die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob dieser Abschnitt nicht unmittelbar im Anschluss an die derzeit laufenden Bauarbeiten – gegebenenfalls mit Zwischenfinanzierung – hergestellt werden kann.

Planungsgeschichte

Der Bau einer 4-streifigen Rothenburger Straße von der Züricher Straße bis zur Südwesttangente wurde bereits im Jahr 1972 planfestgestellt. Eine bauliche Umsetzung der Planung erfolgte jedoch nicht. Erst 1994, als die Deutsche Bahn AG (DB AG) das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Güterzugstrecke Nürnberg – Ebenfels beantragte, wurde der Ausbau der Rothenburger Straße seitens der Stadt weiterverfolgt. Im gleichen Jahr beschloss der Stadtrat, die Rothenburger Straße mit modifizierter Trassenführung und Querschnittsgestaltung in das Planfeststellungsverfahren der Bahn einzubringen. Noch während

des laufenden Verfahrens wurde im Vollzug des Eisenbahnneuordnungsgesetzes die im Jahr 1897 erbaute Ringbahnbrücke von der DB AG in die Baulast der Stadt Nürnberg übereignet. Eine 1995 durch die LGA durchgeführte Brückenprüfung ergab schwere Schäden am Überbau und machte den Einbau einer Sicherungskonstruktion sowie Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen erforderlich.

Nachdem die DB AG trotz massiven Drängens seitens der Stadt wegen des schlechten baulichen Zustandes der Ringbahnbrücke das Planfeststellungsverfahren nicht zum Abschluss brachte, hat die Stadt im Jahr 2001 ein eigenes Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Rothenburger Straße bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Unmittelbar nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses am 31. Juli 2002 wurde mit der Ausschreibung für den Neubau der Ringbahnbrücke begonnen. Der Baubeginn erfolgte bereits im November 2002, nachdem sich der Zustand des Brückenbauwerkes so dramatisch verschlechtert hatte, dass die Brücke für den Schwerverkehr gesperrt werden musste und nur noch einspurig befahrbar war. Die Bauarbeiten, die auch den Neubau eines 700 m langen Teilstückes der Rothenburger Straße beinhalten, konnten im Frühjahr 2004 abgeschlossen werden.

Nahezu parallel zum Verfahren für den Bau der neuen Ringbahnbrücke vollzog sich die Aufstellung des Bebauungsplanes 4388 für das Baugebiet auf dem Areal des ehemaligen US-Hospitals. Am 12. Oktober 2000 wurde im Stadtplanungsausschuss das Bebauungsplan-Verfahren für das Baugebiet nördlich der Rothenburger Straße, zwischen Haeselerstraße im Westen und der Paracelsusstraße im Osten, südlich des Westparks eingeleitet. Zur Erschließung des neuen Baugebietes ist auch der Ausbau der Rothenburger Straße erforderlich. Die Verwaltung hat daraufhin 3 Ausbauvarianten erarbeitet. Vom Stadtrat wurde am 23. Januar 2002 die Variante 2, die einen Teilausbau des Kreuzungsbereiches Rothenburger Straße einschließlich Linksabbiegespur und Lichtsignalanlage vorsieht, beschlossen.

Da bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass die Stadt insbesondere aus finanziellen Gründen den Kreuzungsausbau und den Neubau der Ringbahnbrücke nicht gleichzeitig leisten kann, wurde im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor der Bau eines Provisoriums vereinbart. Somit konnte eine reibungslose Zufahrt zum Bebauungsplangebiet und zum Lidl-Markt gewährleistet werden. Der endgültige Kreuzungsausbau gemäß beschlossenen Straßenplan sollte ursprünglich nach Abschluss der Brückenbauarbeiten Ende 2003/ Anfang 2004 erfolgen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt und insbesondere wegen der erforderlichen Mittelum-schichtungen für das Notprogramm Brücken wurde der Baubeginn um 1 Jahr verschoben.

Nachdem sich im Laufe des Jahres 2004 abzeichnete, dass das Bebauungsplangebiet schneller als geplant realisiert wird, hat die Verwaltung die Planung für das noch unausgebaute Teilstück der Rothenburger Straße zwischen Züricher Straße und Regelsbacher Straße erstellt. Der Straßenplan wurde am 12.05.2005 vom AfV beschlossen.

Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen stellt der Freistaat Bayern Zuschüsse gemäß GVFG zur Verfügung. Die Bewilligung dieser Fördergelder ist jedoch an strenge Vorgaben gebunden. So muss es sich beispielsweise bei dem geplanten Straßenbauvorhaben um eine verkehrswichtige Hauptverkehrsstraße handeln. Weiterhin muss das Bauvorhaben an sich einen verkehrswirksamen Abschnitt bilden und die Finanzierung gesichert sein.

Da der weitere 4-streifige Ausbau der Rothenburger Straße vom Ausbauende an der Wredestraße bis zur Virnsberger Straße die Finanzkraft der Stadt bei weitem übersteigt, kann auf die Inanspruchnahme der staatlichen Zuschüsse, die durchschnittlich bei 50 % der Baukosten liegen, gerade bei Großprojekten nicht verzichtet werden. In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als Zuschussgeber wurde daher festgelegt, dass der Ausbau der Rothenburger Straße unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Eigenmittelanteils der Stadt in insgesamt 3 Bauabschnitten (BA) erfolgt:

1. BA: Ausbau zwischen Regelsbacher- und Virnsberger Straße
2. BA: Ausbau zwischen Züricher- und Haeselerstraße
3. BA: Ausbau zwischen Züricher- und Regelsbacher Straße

Voraussetzung für den abschnittswisen Bau ist jedoch zeitnahe Realisierung des Gesamtvorhabens sowie die Vorlage eines Zuwendungsantrages für jeden Bauabschnitt rechtzeitig vor Baubeginn. Entsprechend dieser Auflage ist folgender Zeitablauf geplant und mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt:

BA	Straßenplan	Zuschussantrag	Bauzeit
1. BA	23.06.1994 (AfV) Planfeststellung: 31.07.2002	08.01.2001 / 28.10.2002	geplant: Ende 2002 bis Anfang 2004 tatsächl.: 11/2002 bis 04/2004
2. BA	23.01.2002 (StR)	08.10.2002 / 19.01.2005	geplant: Ende 2003/ Anfang 2004 tatsächl.: 04/2005 bis 07/2005
3. BA	12.05.2005 (AfV)	Anfang 2006	geplant: Baubeginn Ende 2006/ Anfang 2007

Beurteilung der Möglichkeit einer vorgezogenen Realisierung des 3. BA

Bei der Beurteilung der Möglichkeit eines vorgezogenen Baubeginns sind primär planungs- und zuschussrechtliche Kriterien zu prüfen.

1. Planungsrecht

Der Straßenplan wurde am 12. Mai 2005 beschlossen. Er bildet die Grundlage für die Erstellung der Bauausführungsplanung (Deckenhöhenplan, Straßenentwässerungsplan, Querschnitte, Massenberechnung etc.)

2. Zuschussrecht

Bauvorhaben können nach GVFG bezuschusst werden, wenn folgende Fördervoraussetzungen erfüllt sind:

- Das Vorhaben muss bau- und verkehrstechnisch einwandfrei geplant sein, d.h. die Planunterlagen haben Ausführungsreife.
- Für das Vorhaben muss rechtzeitig vor Baubeginn ein Zuwendungsantrag gemäß RE-Richtlinie über das staatliche Straßenbauamt Nürnberg an die Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.
- Mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen worden ist.
- Bauvorhaben > 300.000 Euro sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Eine freihändige Vergabe ist zuschusschädlich!

Derzeit ist keine der genannten Fördervoraussetzungen erfüllt.

Fazit

- Die vorgezogene Realisierung des 3. Bauabschnittes führt zum Verlust sämtlicher Zuwendungen in der Größenordnung von deutlich mehr als 500.000 Euro.
- Eine Finanzierung des 3. BA nur aus Eigenmitteln ist wesentlich teurer für die Stadt als der abschnittsweise Ausbau mit 50 % staatlicher Förderung.

II. Beilagen: - keine

III. Beschlussvorschlag: - entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg,
Referat VI